

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Herrn Holthausen

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kriesten-Witt
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 8.05

Tel. 0421 361-2347
Fax

E-Mail
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

53-7
AZ: 600-3-04-02/NeubauFernbus-
terminal

Bremen, 19.07.2021

**Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für das Versetzen von drei Fahrleitungsmasten aufgrund
des Neubaus des Fernbusterminals**

**Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Plan-
feststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG**

Sehr geehrter Herr Holthausen,

die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen dem Breitenweg und Am Handelsmuseum drei Kombimasten versetzen. Grund hierfür ist der Neubau des Fernbusterminals Bremen. In die Masten wird die öffentliche Beleuchtung integriert.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74 Abs. 7 BremVwVfG geprüft.

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und

- Seite 1 von 2 -

 Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Die Hinweise der Polizei Bremen, Kampfmittelräumdienst, sind zu berücksichtigen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kristien-Witt



Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG für das Versetzen von drei Fahrleitungsmasten aufgrund des Neubaus des Fernbusterminals Bremen

Allgemeine Vorhabenbeschreibung hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen dem Breitenweg und Am Handelsmuseum drei Kombimasten versetzen. Grund hierfür ist der Neubau des Fernbusterminals. In die Masten wird die öffentliche Beleuchtung integriert.

Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war bezüglich der beantragten Umgestaltungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob die beantragten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können und daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Umweltauswirkungen

Die vg. Planung betrifft einen versiegelten Bereich.

Es erfolgen keine Eingriffe in die Natur, Landschaft und Baumschutz. Auswirkungen auf den Menschen entstehen durch den Umbau nicht. Gegenüber dem aktuellen Zustand ändert sich der Grad der Versiegelung durch die Baumaßnahme nicht.

Sonstige Belange

Im Hinblick auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Boden und Fläche sowie Gewässer, einschließlich Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Klima oder ökologisch empfindlichen Gebieten sowie Sekundärwirkungen resultieren aus der vg. Planung keine Betroffenheiten. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung ergeben hat, dass aufgrund der im Rahmen der vg. Planung durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ausgeschlossen sind.

Daher besteht keine Verpflichtung, für die beantragte Entscheidung bezüglich des Versetzens der Kombimasten im Bereich der Bürgermeister-Smidt-Straße eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 19. Juli 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Planfeststellungsbehörde

Az.:600-3-04-02/FernbusTerminal

Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 53
Frau Kriesten-Witt
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen	Telefon	E-Mail	Datum
Tim Holthausen	0421 5596-239	TimHolthausen@bsag.de	20.05.2021

Neubau Fernbusterminal Bremen: Versetzen von 3 Maststandorten Genehmigungsunterlagen zur Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

in der 2. Jahreshälfte 2021 (Baubeginn Fahrleitung Anfang vsl. Okt./Nov. 2021) soll im Bereich des Breitenwegs, zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Hugo-Schauinsland-Platz, der Neubau des Fernbusterminals Bremen beginnen. Bereits jetzt wird dort ein Hotel-Neubau errichtet.

Aus Platzgründen müssen in stadtauswärtiger Richtung 3 Kombimasten (BSAG + Verspannung ö. Bel.) versetzt werden. Es handelt sich um Betonmasten, die entsorgt und durch neue Stahlmasten ersetzt werden sollen. Die neuen Maststandorte wurden durch das Gesamtprojekt mit allen Beteiligten gemeinsam festgelegt.

Zu diesem Projekt senden wir Ihnen anliegend Genehmigungsunterlagen in 5-facher Ausfertigung mit Bitte um Genehmigung gem. § 74.7 BremVwVfG und Weiterleitung an das Referat 52-4 (Technische Stadtbahnaufsicht).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Holthausen, Fachplaner Fahrleitung

(Anlagen siehe Seite 2/2)

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Dr. Maike Schaefer

Vorstand
Hans Joachim Müller (Sprecher)
Matthias Zimmermann

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Norddeutsche Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Anlagen:

- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 4, + UVP-Bogen (SKUMS, Referat 53-7 - Planfeststellungsbehörde)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 6, + Schreiben „Statikprüfung Vier-Augen-Prinzip“ (SKUMS, Referat 52-4 - Technische Stadtbahnaufsicht)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 4 (ASV, Referat 20-2 - Straßenbahn- und ÖPNV-Anlagen)
- Genehmigungsunterlagen 2-fach: E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 6 (BSAG)

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Neubau Fernbusterminal Bremen - Umbau der Fahrleitungsanlage der BSAG

Bürgermeister-Smidt-Straße, zwischen Breitenweg und Hugo-Schauinsland-Platz

3x Neubau von Masten

Geplante/r Antragstellung: Juni 2021

Baubeginn: Oktober 2021

Fertigstellung: Dezember 2021

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)

..... § 7 UVPG (Neubauvorhaben)

..... § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)

§ 9 UVPG (Änderungsvorhaben)

..... §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

.....

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		
I.1. Schallimmissionen		
	Ja	Nein
I.1. a	Änderung der Schallsituation	X
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	X
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	X
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	X
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich	X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen	X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?	X
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nachtarbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?	X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		
I.2. c	Zunahme		
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		
I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca.		
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca.		
II.2. Altlasten			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		
II.2. c	Sanierung erforderlich		
II.3. Erzeugung von Abfällen durch			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser			
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
IV.1. c Baumschutz			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
IV.1. d Artenschutz			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:			
	Ausgleichsmaßnahmen		
	Ersatzmaßnahmen		
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden <i>(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)</i>		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹⁾ 2015			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro¹⁾ 2015)			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten <i>(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)</i>		X
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
Bremer Straßenbahn AG Herr Tim Holthausen - Abteilung Fahrleitung Flughafendamm 12 28199 Bremen		
17.05.2021	Holthausen, Tim C20.7	<i>i. A. Holthausen</i>
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		
Bremen, den		
	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		X
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	X	
Bremen, den 19.07.2021	Kriesken-Wilh, 53-7	<i>[Signature]</i>
	Name, OKZ	Unterschrift

BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Fahrleitungsumbau

Straßenbahnlinien 1, 5 und 10

Neubau Fernbusterminal Bremen (2021)

Abschnitt Bürgermeister-Smidt-Straße
zwischen Breitenweg und Hugo-Schauinsland-Platz
(zwischen den Haltestellen Am Wall und Hauptbahnhof)

Erläuterungsbericht (Ausfertigung ASV Ref. 20 + **SKUMS Ref. 53**)

- **Genehmigungsplanung** -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Tim Holthausen
Tel.: 0421 / 55 96 - 239

Prüfung:
Betriebsleiterbüro
Herr Kai Teepe
Tel.: 0421 / 55 96 - 295

Bremer Straßenbahn AG
Planung und Projekte
Tim Holthausen
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel. 0421 / 5596 239

19.05.2021

i. A. Holthausen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung.....	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung.....	1
3.	Feuerwehranleiterbarkeit.....	1
4.	Öffentliche Beleuchtung.....	2
5.	Bauzeit.....	2
6.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG.....	2

ANLAGENVERZEICHNIS

- | | | |
|-----------|---|------------|
| Anlage 1: | Lageplan BPR „Fernbusterminal Bremen“
Ausführungsplanung 5.2 (Vorabzug) | 2020 |
| Anlage 2: | Lageplan „Neubau Fernbusterminal Bremen“
Genehmigungsplanung inkl. Statik Demontage + Neubau | 12.05.2021 |
| Anlage 3: | Systemzeichnungen gem. Lageplan | |
| Anlage 4: | Mast- und Gründungstabelle | 12.05.2021 |

1. Maßnahmenbeschreibung

Im Bereich der Bürgermeister-Smidt-Straße, zwischen ‚Breitenweg‘ und ‚Beim Handelsmuseum‘ (zwischen Haltestelle ‚Am Wall‘ und ‚Hauptbahnhof‘), verkehren die Straßenbahnlinien 1, 5 und 10 der Bremer Straßenbahn AG.

Die Energieversorgung der Straßenbahnen wird über eine ortsfeste Fahrleitungsanlage sicher gestellt. Die Verspannungen der Fahrleitungsanlage werden vor Ort in stadtauswärtiger Richtung (Gegenrichtung Hauptbahnhof) über Abspannmaste, im stadteinwärtigen Bereich (Richtung Hauptbahnhof) über Wandverankerungen abgefangen. Es handelt sich um das Fahrleitungssystem ‚festverspannte Einfachfahrleitung‘.

Das Bauvorhaben ‚Fernbusterminal Bremen‘ macht hier eine örtliche Veränderung von 3 stadtauswärts ortsfest verbauten Maststandorten der Bremer Straßenbahn und öffentlichen Beleuchtung (ö. Bel.) erforderlich. Siehe hierzu Anlage 1. Diese tragen im Bestand die Fahrleitungs- und die verspannte Beleuchtungsanlage der ö. Bel. Die genannten Anlagen sollen an die neuen Maststandorte umgebaut werden.

Die neuen Maststandorte wurden in das Gesamt-Baukonzept des Neubaus ‚Fernbusterminal Bremen‘ integriert und in Abstimmung mit der Gesamtprojektleitung festgelegt. Die örtlichen Veränderungen der Maststandorte soll über den Neubau von 3 Masten erfolgen.

2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Der Umbau der Fahrleitung erfolgt durch folgende Arbeitsschritte:

- 1) Kampfmitteluntersuchen, Sicherstellung der Leitungsfreiheit
- 2) Herstellung von 3 Tiefengründungen
- 3) Stellen von 3 neuen Masten
- 4) Umbau der Verspannungen (auch der ö. Bel.)
- 5) Einregulierung der Fahrleitungsanlage
- 6) Rückbau von Altmasten
- 7) Rückbau von Altgründungen
- 8) Wiederherstellen der Oberflächen

Die Bautätigkeiten der Fahrleitungsarbeiten werden in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt, insbesondere mit dem Gewerk der öffentlichen Beleuchtung, durchgeführt.

3. Feuerwehranleiterbarkeit

Die neuen Maststandorte wurden durch das Gesamtprojekt unter Berücksichtigung der Platzbelange der Feuerwehr Bremen festgelegt.

Eine Aufstellfläche für Löscharbeiten + Anleiterung der Feuerwehr (2. Rettungsweg) von mind. 11,0 x 3,5 m in Gebäudenähe (gem. Abstimmung zw. Feuerwehr Bremen und BSAG) wird durch die neuen Maststandorte nicht gefährdet.

4. **Öffentliche Beleuchtung**

Im Bestand wird die öffentliche Beleuchtung über Verspannungsleuchten an den zu demontierenden Masten (BSAG + öffentliche Beleuchtung) abgefangen. Die neuen Maststandorte werden ebenfalls für diese Kombination ausgelegt.

Notwendige Abstimmungen mit der im Projekt integrierten und durch das ASV beauftragten swb Beleuchtung GmbH haben mit der BSAG stattgefunden.

5. **Bauzeit**

Nach aktuellem Stand ist geplant, die Umbaumaßnahme der Fahrleitung ab dem 1. Oktober 2021 durchzuführen.

6. **Genehmigung Betriebsleiter BSAG**

Straßenbahntechnisch einverstanden:
für den Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 10.06.2021

für den Betriebsleiter B0Strab

